

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

323 (24.11.1894)

Wahrnehmung seiner Plakate ihm das letzte Lebensjahr verschönte, so ist andererseits zu wünschen, daß die von einem erst fünfjährigen Standpunkte aus höchst ansehnlichen Bestrebungen um die volle Bühnenentwicklung der „geistlichen Opern“ Rubinstein's nunmehr mit dem Tode des Komponisten ihren Abschluß erreichen möchten. Das Rubinstein auf diesem Gebiet wollte, das hatte ein Größeres vor ihm schon gekannt, und was seine geistliche Oper nicht werden konnte, das war der „Parfissal“, das Bühnenweckspiel von Bayreuth tatsächlich geworden.

Andererseits erscheint es nicht unmöglich, daß diese oder jene von Rubinstein's dreizehn Opern gelegentlich noch einmal mit Erfolg wieder hervorgeholt werden könnte, wie denn auch die aus der fruchtbarsten Schaffenszeit des Komponisten herrührenden Dramen „Das verlorene Paradies“ und „Der Thurm zu Babel“ voraussichtlich wohl noch für längere Zeit hinaus beifälligen Interesse begehen werden.

Wie als Künstler stand Rubinstein auch als Mensch unanfechtbar da, und nur eine kleine Neigung zum Spiel — wir meinen hier nicht das Klavierspiel — ist ihm häufig vorgeworfen worden. „Edel war er, hilffreich und gut“, dazu anspruchslos und bescheiden, wie nur je ein Künstler es gewesen ist, und seine Lebenswürdigkeit war so groß, daß hierin ihm nur Einer überlegen war, der Meister, der auf eine lithographierte Briefkarte, die Rubinstein einer jungen Dame fiktiv des erbetenen Autogramms gegeben hatte, trübend schrieb „et son admirateur Francois Liszt“.

Das „Warte Wanderer, halbe — halbe rußt auch du“, das Rubinstein in seinem erstem Zwieselfange so schön vertont hat, ist nun auch an ihm selbst zur Wahrheit geworden, und sanft möge der Meister nun ruhen, während sein Unsterbliches in seinen Weisen töndert fortlebt. Arthur Smolian.

Verschiedenes.

Köln, 21. Nov. (Presseprozeß.) In Köln fand gestern die Verhandlung in dem Prozesse Kleser wegen Verleumdung des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall statt. Frhr. v. Marschall, als Zeuge vernommen, erklärte, daß er den bekannten Rundgebungen des „Kladderadatsch“ vollständig fernstehe; die Behauptungen desselben seien erfunden. Er habe als Vorsteher des auswärtigen Amtes reichlich erwohnen, ob gegen den „Kladderadatsch“ gerichtlich vorgegangen sei; er habe aber davon Abstand genommen, da alsdann die angeklagten Redakteure des „Kladderadatsch“ berechtigt gewesen wären, über die Gründe der Verlesung hoher diplomatischer Stellen eine Erklärung abzugeben. Das Reichsinteresse verbiete eine solche Erklärung selbst in geschlossener Gerichtsverhandlung. Auf seine (des Zeugen) Veranlassung habe Wirklicher Legationsrat Dr. Hammann den Redakteur Dr. Trojan ersucht, nicht schizophrene Beamte, sondern ihn (v. Marschall) anzugreifen und außerdem die Erklärung abzugeben, daß alle Behauptungen vollständig unwahr seien. Einen ähnlichen Auftrag habe der damalige Reichsfanzler Graf v. Caprivi dem Kammergerichtsrath Wichter gegeben. Außerdem habe Generalmajor Spitz mit dem Verleger Hofmann gesprochen. Dieser habe aber den Auftrag gehabt, ein Schweigen des „Kladderadatsch“ zu veranlassen oder gar zu erklären, daß ungedruckte Dinge im auswärtigen Amte vorgekommen seien. Der Angeklagte Kleser habe dem Kaiser, dem Reichsfanzler und ihm vor einigen Tagen Eingaben gesandt, seinen Irrthum eingestanden und um Zurücknahme des Strafantrages ersucht, dabei aber hinzugefügt, daß im auswärtigen Amte eine öffentliche Gerichtsverhandlung unangenehm sein müßte. Schon dies habe ihn veranlaßt, den Strafantrag nicht zurückzunehmen, denn es liege im Interesse des auswärtigen Amtes, daß er Gelegenheit habe, sich in öffentlicher Gerichtsverhandlung auszusprechen. Die Verlesung der kommissarischen Aussagen des Grafen v. Caprivi, Generalmajors Spitz, Kammergerichtsraths Wichter und des Verlegers Hofmann bestätigte im großen und ganzen die Befundungen des Frhr. v. Marschall. Redakteur Volkstoff dagegen hat nur venient, daß Frhr. v. Marschall der Urheber der „Kladderadatsch“-Angriffe

war. Die Beantwortung der Frage, ob dies ein Beamter sei, der dem Reichsfanzler unterstehe, lehnte er ab. Er behauptete, daß Generalmajor Spitz im Auftrage des auswärtigen Amtes ersucht habe, die Angriffe einzustellen, und erklärt habe, es seien Angehörigkeiten vorgekommen, man könne aber nichts dagegen unternehmen; ferner, von einem gerichtlichen Einschreiten gegen den „Kladderadatsch“ könne keine Rede sein. Frhr. v. Marschall erklärte diese Behauptungen für vollkommen unwahr. Gegen 1 Uhr wurde die Sitzung auf 4 Uhr vertagt. In der Nachmittagssitzung stellte Dr. Kleser den Antrag, Volkstoff und Generalmajor Spitz persönlich zu laden. Der Gerichtshof lehnte jedoch diesen Antrag ab, weil den Angeklagten geglaubt werden könne, daß sie der Meinung waren, der Gewährung Volkstoff's sei ein hochgestellter Beamter. Der Staatsanwalt beantragte alsdann in längerem Plaidoyer gegen Zimmermann einen Monat, gegen Dr. Kleser fünf und gegen Wichter drei Monate Gefängnis. Die Angeklagten und der Verteidiger baten um mildere Strafe. Der Gerichtshof verurtheilte Dr. Kleser und Wichter zu je zwei Monaten Gefängnis und Zimmermann zu 150 M. Geldstrafe.

Industrie, Handel und Verkehr.

Ausgang aus der antiken Gebrauchsmusterjurisprudenz über die in der Zeit vom 9. bis 16. November 1894 erfolgten badischen Musterrechtsänderungen, mitgeteilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Carl Müller in Freiburg. Nr. 31668. Handleder, wo die innere Fülle durch eine äußere Fülle mittelst Feder festgeklemmt wird. Th. Bergmann, Gaggenau. 13. Oktober 1894. B. 3393. — Nr. 31808. Altenhalter aus flachen Streifen und Schnur. J. E. Mosler und A. van der Vor, Karlsruhe. 11. Oktober 1894. B. 2249. — Nr. 31345. Treppenrost als Vorrichtung für Lokomotivfessel mit selbstthätiger Regulierung. Badenia, Weinheim. 24. September 1894. B. 3329. — Nr. 31765. Elastische Faden-Schnurverarbeitende. Wilhelm Ludwig, Karlsruhe. 5. Oktober 1894. L. 1732. — Nr. 31680. Kochtopf mit einer Doppelwand zum Auffangen der Wärme. Theodor Bergmann, Gaggenau. 13. Oktober 1894. B. 3394. — Nr. 31743. Transportable Holzpaltvorrichtung. Ch. Gorrain, Konstanz. 4. Oktober 1894. L. 1730. — Nr. 31898. Doppelbahn zu gleichzeitiger Regulierung von Gas- und Wasserzufluß an einem Heizapparat. Th. Bergmann, Gaggenau. 13.

Oktober 1894. — B. 3402. — Nr. 31743. Elastisches Armband aus Schraubenwindungen. A. Daub, Forstheim. 1. Oktober 1894. D. 1208. — Nr. 31750. Elastisches Armband aus Flachsdrabt. A. Daub, Forstheim. 1. Oktober 1894. D. 1209. — Nr. 31713. Schlagbuttermaschine mit doppelten Schlägerarmen. Dominik Koppel, Raboldzell. 26. September 1894. Nr. 560. — Nr. 31841. Apparat zum Auffangen von Rollenpapier, Bindfäden, dessen Klammern mit der Rückenwand fest verbunden sind. Theodor Bergmann, Gaggenau. 13. Oktober 1894. B. 3403. — Patenterteilung. Nr. 78860. Verlesungsabdruck. Infolge zum Patent Nr. 75014. E. Theisen, Baden-Baden. Vom 15. April 1894 ab. T. 4112.

Maunheim, 22. Nov. Weizen per November 13.60, per März 13.65, per Mai 13.65. Roggen per November 11.90, per März 12.10, per Mai 12.10. Hafer per November 12.50, per März 12.30, per Mai 12.40. Mais per November 12.60, per März 12.25, per Mai 12.25. Feil.

Berlin, 22. Nov. Weizen per November 131.—, per Mai 137.—. Roggen per November 112.50, per Mai 117.25. Rüböl loco 43.50, per November 43.30, per Mai 44.10. Spiritus, 50r loco 51.40, 70r loco 31.70, per November —, per Dezember 36.10, per Mai 37.70, per Juni —. Hafer per November 117.—, per Mai 115.25. Petroleum loco 18.90. Weizenmehl loco Nr. 0 15.—, Nr. 00 loco 16.70. Roggenmehl per November 15.50, per Dezember 15.50. Wetter: Nebel.

Breslau, 22. Nov. Spiritus erflusste 70 Mark Verbr.-Abg., per November 29.50.

Darmstadt, 22. Nov. Kaffee good average Santos. Schlußkurse, per Dezember 69 Pf., per Mai 65 1/2 Pf.

Paris, 22. Nov. Rüböl per November 46.50, per Dezember 46.75, per Januar-April 46.75, per März-Juni 47.—. Stille. — Spiritus per November 34.50, per Mai-August 35.50.

Wien, 22. Nov. Weizen, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per November 26.75, per März-Juni 27.80. Stille. — Mehl, 12 Mark, per November 41.90, per Dezember 42.10, per Januar-April 42.30, per März-Juni 42.50. Weizen per November 18.80, per Dezember 18.80, per Januar-April 18.60, per März-Juni 18.75. Erträge. — Roggen per November 11.60, per Dezember 11.50, per Januar-April 11.90, per März-Juni 12.—. Weis. Talg 58. Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 22. Nov. Baumwollmarkt. Schluß. Tagesimport 11 000, Umfang 12 000 B. Amerikaner und Surats fest, Amerikaner 1/16 höher.

Herbsterbericht für das Großherzogthum auf 22. November 1894.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großherzogliche Statistische Bureau. Nachdruck erwünscht!

Amtsbezirke	Gemeinden bezw. Gemarkungen	Weißwein							Rothwein						
		Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)	Ertrag (hl)			
Martlarfelder Gegend															
Staufen	Grunern	90	13	1170	22-28	618	70	flau	viel	—	—	—	—	—	
Raiferstul.															
Breisach	Königschaffhausen	155	22	3410	19-21	58	gut	wenig	15	18	270	20-24	64	flau	viel
Breisgau.															
Ettenheim	Altdorf	93	2	234	18-20	52	flau	80 hl	2	2	30-35	70	flau	?	
Waldkirch	Höhrenthal	30	10	300	38-45	60-70	flau	ca. 280 hl	—	—	—	—	—	—	
Ortenau und Bühler Gegend.															
Lahr	Jugstweier	45	4	180	20-24	50-65	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	
	Derscholdheim	125	15	1875	17-20	60-62	flau	860 hl	4	10	45	26-30	65-70	flau	?
	Dezthal	94	9	846	(40-45)	65	flau	700 hl	90	8	724	(50-60)	76	flau	650 hl
	Koppeltroden	240	2	648	32-45	65-80	flau	siem. viel	4	2	430	50-56	80-92	flau	viel

1 Von 200 hl Weißwein wurden ca. 100 hl a 21-24 M. verkauft. — 2 Weiß- und Rothwein. — 3 Weißherbst. — 4 Außer dem noch 312 hl Weißherbst (vom Morgen 1. hl); Mostgewicht 75-85°; Preis pro Hektoliter 45-50 M. Vom Morgen wurden im Gesammt 6 hl Wein überhaupt erzielt.

Frankfurter Börse vom 22. November 1894.

Waren	Preis
Schweden 4 Oblig.	102 50
Span. 4 Ausländ.	78 10
Vermer 3/4 Oblig.	101 80
Covden 4 Unif. Obl.	104 40
Argent. 5 Jun. Goldanl.	53 30
Deutsche R. Bank	158.—
Habsche Bank	113 80
Basler Bankverein	134 90
Berlin. Handelsge.	151 30
Darmstädter Bank	143 70
Deutsche Bank	169.—
Deutsche Vereinsb.	111 80
Deutsche Unionbank	87 60
Dist. Komm.-A. Thlr.	201 50
Frankf. Hyp.-B.	160.—
Frankf. Hyp.-B.-Anst.	119 50
A. Rhein. Kreditbank	129 20
Deff. Kredit	31 1/2
D. Effektenb. 50% Thlr.	114 30
D. Wm.-Bl. Thlr.	50% 120 70

Waren	Preis
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50
Stettin 4 Oblig.	102 50

Bürgerliche Rechtsplege.
Öffentliche Zustellung.
Nr. 969.2. Nr. 12.444. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Ritters Konrad Vender, geborne Kornbaas zu Forstheim, vertreten durch Rechtsanwalt Brombacher, klagt gegen ihren Ehemann, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Montag den 18. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 17. November 1894.
Mollberger,
Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.
Nr. 15.1. Nr. 12.590. Karlsruhe.
Der Ernst Telgmann (Carl Ludwig Nachf.), Tapezierer zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Ruffel daselbst, klagt gegen den Emil Becker, Rentner, früher in Karlsruhe, jetzt ohne bekanteten Aufenthalt, wegen Vermietung von Möbeln für die Zeit vom 6. September bis 6. Dezember 1894, ferner wegen Schadens, der durch nicht ordnungsmäßigen Gebrauch der Möbel entstanden, und wegen fälschlich gelieferter Waaren und geleisteter Arbeiten, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, dem Kläger 411 M. 32 S. nebst 5% Zins vom 16. Novbr. 1894 an zu bezahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits einzuschließen. Der Arrestverfahrens und des Arrestvollzugs zu tragen, auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Dienstag den 29. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 22. November 1894.
Dott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.
Nr. 7. Nr. 8293. Adelsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Christiana Graf Witwe von Merchingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin an:
Dienstag den 18. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst, bekannt.
Adelsheim, den 22. November 1894.
Vederle,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Nr. 6. Nr. 53.640. Heidelberg.
Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Josef Kessl Söhne, Cigarrenfabrik in Ruppach, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlussverteilung hiedurch aufgehoben.
Heidelberg, 20. November 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Reichardt.
Dies verkündet:
Der Gerichtsschreiber:
Grasberger.
Nr. 8. Nr. 10.498. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns August Kern von Elzach wurde, als durch Schlussverteilung beendet, hiedurch aufgehoben.
Waldkirch, 17. November 1894. Gr. Amtsgericht. gez. Urnan. Dies verkündet:
Heidelberg, den 22. Novbr. 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wiltl.
Öffentliche Bekanntmachung.
Nr. 17. Adelsheim. In dem Kon-

Öffentliche Aufforderung.
Nr. 949.2. Gernsbach. Anton und Theresia Kraemer von Gausbach, welche seit dem Jahre 1880 von Philadelphia aus keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zu dem Nachlaß ihres am 24. Mai d. J. zu Gausbach verstorbenen Bruders, Tagelöhner Johann Georg Kraemer, als Erben gerufen.
Dieselben oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen
sechs Wochen
ihre Erbsprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.
Gernsbach, den 9. November 1894.
Groß. bad. Notar:
Wiegler.